

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 55.

Dresden, am 19. Juni

1858.

Sechshundfünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 11. Juni 1858.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuche. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den mittelst königlichen Decrets vorgelegten Entwurf einer Notariatsordnung. Besondere Berathung über §§. 1—93. Beschlussfassung durch Namensaufzählung. Beschlussfassung über die hierauf Bezug habenden Petitionen. — Urlaubsertheilung.

Die Sitzung beginnt 35 Minuten nach 11 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. v. Zschinsky und des Herrn königlichen Commissars Dr. Marschner, sowie in Anwesenheit von 23 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen, es wird daher sogleich der Registrandenvortrag beginnen können.

(Nr. 416.) Der Comité für Erbauung einer Centralbahn übersendet mittelst Schreibens vom 5. Juni 1858 eine Anzahl gedruckter Exemplare einer Denkschrift über den Bau einer solchen Bahn von Berlin nach Wien über Luckau, Kottbus, Löbau, mit einer Verbindungsbahn von Niesky nach Görlitz zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Der Comité wünscht in dem Begleitschreiben, daß diese Schrift an die Mitglieder der ersten Kammer vertheilt werde; diesem Wunsche ist entsprochen worden, und die geehrten Mitglieder werden sämmtlich Exemplare erhalten haben.

(Nr. 417.) Eingabe des Advocaten Günther v. Bünau zu Radeburg, vom 7. Juni 1858, worin derselbe eine große Anzahl verschiedenartiger Wünsche in Bezug auf staatliche Einrichtungen zc. ausspricht.

Präsident v. Schönfels: Nun, meine hochgeehrtesten Herren, der Verfasser ist bereits mehrfach bei uns genannt worden und zwar deshalb, weil er uns verschiedene Eingaben hat zukommen lassen. Diese neue Eingabe gründet sich auf den baldigen Schluß des Landtags. Er sagt, er habe gehört, der Schluß dieses Landtags solle am 17. Juli stattfinden und er könne dem Drange nicht widerstehen, die

Landstände auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die offenbar zu der von ihm sehnlichst erwünschten allgemeinen Glückseligkeit der Menschen führen würden. Ich werde mir erlauben, Ihnen einige dieser Punkte in gedrängter Kürze anzugeben, um darauf den Vorschlag zu basiren, welchen das Directorium Ihnen bezüglich dieser Eingabe machen wird. Der Herr Verfasser theilt diese Punkte in solche, die im Allgemeinen auf Deutschland sich beziehen, und in solche, die nur auf Sachsen Bezug haben. Die erstern enthalten unter andern den Vorschlag einer Reform der Bundesversammlung und zwar möchte die Hälfte seiner Mitglieder bestehen aus den Fürsten der betreffenden Staaten und die andere Hälfte aus Landständen, die auf Lebenszeit gewählt sind. Dann findet er sehr rathsam eine Consolidation der kleinern Staaten mit den größern. Er findet, daß dadurch für Deutschland ein außerordentlicher Aufschwung gewonnen werde, auch würde der Selbstsucht der ausländischen Mächte hierdurch ein Ziel gesteckt werden. Dann wünscht er, daß eine deutsche Flotte hergestellt werde, die unter die Obhut des Bundestags gestellt werden möchte. Ferner schlägt er vor eine Einheit und Gleichheit der sämmtlichen Verfassungen der deutschen Staaten und stellt als Modell die sächsische Verfassung auf. Auch hierdurch würde die politische Erstarkung Deutschlands außerordentlich gewinnen. Nun findet er noch für nothwendig —, ich weiß nun freilich nicht, ob er glaubt, daß wir das Alles bis zum 17. Juli fertig bringen, aber es geht aus seiner ganzen Eingabe hervor, daß die Sache ihm sehr dringlich scheint —, er will also eine Gleichheit in den deutschen Staaten hinsichtlich des Militärwesens, des Heimathswesens, der Armenpflege, der Münzen, Maße und Gewichte, der Steuern, der Presse, sowie der Civil- und Criminalrechtspflege. Eine Gleichheit in alle Diesem will er erzielt sehen, und davon verspricht er sich außerordentlich viel für das Glück seiner deutschen Brüder und Schwestern. Er wiederholt nun in einem weitem Punkte, daß die Verfassung Sachsens das Modell sein müßte; nur wünscht er auch da eine kleine Abänderung in Bezug auf das Wahlgesetz. Es soll das jetzige Wahlsystem nicht beibehalten werden, sondern unmittelbare Wahl eintreten. Ein weiterer Punkt ist der, daß die Sitzungen der Landstände vortheilhafter alle Jahre in den Wintermonaten abgehalten werden möchten. Dadurch würde außerordentlich viel ge-